

46/J

A n f r a g e

der Abg. S t a m p l e r, F r ö m e l, G f ö l l e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Verwaltungsreform.

-.-.-

Die gefertigten Abgeordneten teilen dem Herrn Bundesminister einen Tatbestand in seinem Ressort mit, der vielleicht zur Wiederbelebung der eingeschlafenen Verwaltungsreform dienen kann.

Das Finanzamt Deutschlandsberg in der Steiermark hatte an die Markt-
gemeinde Eibiswald am 1. März d. J. rund 210.000 S an Arbeitslosenunter-
stützung zu senden. In Eibiswald ist eine Sparkasse, bei der die Marktgemein-
de ein Konto hat. Man sollte glauben, dass die Überweisung nun vom Konto
des Finanzamtes auf das Konto der Marktgemeinde Eibiswald bei der dortigen
Sparkasse erfolgen würde. Die Wege der Verwaltungsreform im Finanzressort
sind aber nicht so einfach. Tatsächlich spielte sich der Vorgang folgender-
massen ab: Die Beamten des Finanzamtes Deutschlandsberg schrieben 42 Postan-
weisungen zu 5.000 S und eine 43. auf den Rest. Die Postgebühr bei 5.000 S
beträgt 16,80 S, zusammen machte das Porto 705,60 S aus. Schliesslich musste
die Gemeindeverwaltung Eibiswald noch pro Anweisung 30 Groschen Zustellge-
bühr zahlen. Dann war die Gemeindeverwaltung von Eibiswald in grosser Ver-
legenheit, weil sie über keine einbruchssichere Panzerkasse verfügt. Sie
legte daher das Geld bis zur Auszahlung in die Panzerkasse der dortigen
Sparkasse ein. So geschehen im Jahre der Budgetsanierung 1952.

Den gefertigten Abgeordneten ist es unbekannt, ob die Veröffentlichung
dieser Notiz in der steirischen Tageszeitung "Neue Zeit" eine Änderung dieser
vorsintflutlichen Überweisungsmethode herbeigeführt hat. Sie richten daher
an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit anzuordnen, dass
im Geldverkehr zwischen Finanzämtern und anderen Stellen das Überweisungs-
verfahren von Konto zu Konto allgemein eingeführt wird?

* * * * *